

**GUTACHTEN**  
**zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit**  
**von Personenkraftverkehrsunternehmen**  
gemäß § 3 Abs. 1 BZP-VO, BGBl. II Nr. 46/2001

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 5 – Hauptreferat Verkehrsrecht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Name oder Firma des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Anschrift des Betriebssitzes: \_\_\_\_\_

Anzahl der Omnibusse (§ 2 Abs. 3): \_\_\_\_\_

Eigenkapital und unversteuerte Rücklage: \_\_\_\_\_

**Bestätigungsvermerk I:** Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 18.000 Euro für das erste und zumindest 10.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Fertigung der prüfenden Stelle

Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

Ja                      Nein

Eigenkapitalquote

[= Eigenkapital/Gesamtkapital x 100]:

\_\_\_\_\_

Erfordernis:

> 10%

Schuldentilgungsdauer in Jahren

[= (Fremdkapital - flüssige Mittel)/Netto-Cash-Flow \*]:

\_\_\_\_\_

< 12 Jahre

Netto-Cash-Flow \* aus dem Ergebnis in % der Umsatzhöhe

[= Netto-Cash-Flow \*/Umsatzhöhe x 100]:

\_\_\_\_\_

> 8%

**Bestätigungsvermerk II:** Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel  
aufweist                      nicht aufweist.

Bei der wiederkehrenden Überprüfung für Kraftfahrlinienunternehmer:

Ist auf Grund der näheren Begutachtung zu erwarten, dass diese innerhalb einer Frist von \_\_\_\_ Monaten (max. 12) wieder erlangt werden wird?

Ja                      Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Fertigung der prüfenden Stelle

Erforderlichenfalls Erläuterungen und verbale Beurteilung durch die prüfende Stelle:

\* Der Cash-Flow aus dem Ergebnis errechnet sich:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

- + Abschreibung auf das Anlagevermögen
- Zuschreibung auf das Anlagevermögen
- + Dotierung (- Auflösung) langfristiger Rückstellungen
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen
- Auflösung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse
- +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge

---

= Cash-Flow aus dem Ergebnis